STADT DEGGENDORF

Bekanntgabe

Informationsgespräch zum Beteiligtenbeitrag der Stadt Deggendorf für den Hochwasserschutz an der Donau

Am 11.11.2026 fand im Rathaus der Stadt Deggendorf ein Informationsgespräch mit Vertretern des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf und der WIGES statt. Im Rahmen des Gesprächs wurden die Grundsätze zur Ermittlung der Beteiligtenbeiträge sowie die Höhe der von der Stadt Deggendorf zu leistenden Beiträge für die Hochwasserschutzmaßnahmen im Polder Niederalteich und im Polder Fischerdorf-Natternberg erläutert. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen der Übergangsregelung im Bayerischen Wassergesetz dargestellt.

Die konkreten Beträge der Beteiligtenleistungen werden derzeit vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf berechnet und der Stadt anschließend mitgeteilt.

Nach Art. 100 Abs. 6 des Bayerischen Wassergesetzes kann der Prozentsatz der Beteiligtenbeiträge für alle Leistungen, die ab dem 1. Januar 2026 anfallen, auf Antrag um 20 Prozent der anteiligen umlagefähigen Kosten angepasst werden.

Die entsprechenden Anträge zur Anwendung der Übergangsregelung für die noch laufenden Maßnahmen in den Poldern Niederalteich und Fischerdorf-Natternberg wurden bereits beim Wasserwirtschaftsamt Deggendorf eingereicht.

Im Rahmen der Erläuterungen wurde zudem festgestellt, dass der Wert der von der Stadt Deggendorf erbrachten Leistungen (Betrieb, Unterhaltung und Instandhaltung des mobilen Hochwasserschutzes am Schöpfwerk Natternberg) noch entsprechend dem Baupreisindex für Ingenieurbauwerke anzupassen ist. Ein entsprechender Antrag wurde ebenfalls beim Wasserwirtschaftsamt Deggendorf eingereicht.

Die Anträge auf Anwendung der Übergangsregelung sowie auf Anpassung der unbaren Eigenleistungen sollen dazu beitragen, für die Stadt Deggendorf günstigere Konditionen hinsichtlich der zu leistenden Beteiligtenbeiträge zu erreichen.

Deggendorf, 19.11.2026

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister

Zur Bekanntgabe im **Stadtrat** am **23.11.2026**